

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 16. Mai 2007 in Bitzen, ehem. Gaststätte Mömelshof, Bitzen

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak
II. Beigeordneter Gerd Quarz
Reinhard Schneider
Heinz-Walter Schenk
Egon Klein
Helmut Rabbich
Ralph Hörster
Heinz-Otto Lück
Walter Weller
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Edgar Peters, Karl-Heinz Krämer, Carmen Niederhausen
 - b) unentschuldigt: -----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 07.05.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

- **nichtöffentlich- 18.30 Uhr**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Auftragsvergabe
4. Anfragen

- **öffentlich- 19.00 Uhr**

5. Begrüßung
6. Mitteilungen
7. Durchführung des Umlegungsverfahrens "Am Gassenfeld" in der Ortsgemeinde Bitzen, Ortsteil Dünebusch:
 - a) Beschlussfassung über die Anordnung der Umlegung "Am Gassenfeld" gem. § 46 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschlussfassung über die Einleitung der Umlegung "Am Gassenfeld" gem. § 47 BauGB.
8. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastungserteilung.
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Bitzen.
10. Anfragen

Sitzung vom 16. Mai 2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

- Öffentlicher Teil -

TOP 5: Begrüßung

Die eingetroffenen Zuhörer werden vom Ortsbürgermeister begrüßt.

TOP 6: Mitteilungen

1. Eine Aktennotiz des Ortsbürgermeisters zu freiwilligen Arbeitseinsätzen auf dem Gemeindefriedhof kommt zur Verlesung.
2. Mitteilung über eine Spende des Gemeindebürgers Willi Klein, Dünebusch, anlässlich seines 85.-jährigen Geburtstages am 01.05.07 zugunsten des Friedhofes.
3. Mitteilung über ein Schreiben des ZIRP
4. Mitteilung über Erdtankreinigung und Besichtigung am St. Andreas-Haus am 11.05.07.
5. Mitteilung über Mastsanierungsarbeiten der RWE in Bitzen und Dünebusch durch die Fa. Teper. Arbeiten voraussichtlich Ende Mai / Anfang Juni.
6. Mitteilung über die Terminierung der vereinbarten Straßenbegehung für die Straßen „Brunnenstraße“ und „Zum Rödert“ durch den Bauausschuss: Anfang bis Mitte Juni.
Nach der Mitteilung aus dem Rat, daß vom 08.06. bis 15.06. zwei Bauausschussmitglieder in Urlaub sind, wird die Maßnahme nach dem 15.06 erfolgen.
7. Hinweis auf den „Tag des Rathauses“ am 19.05.07.

TOP 7: Durchführung des Umlegungsverfahrens "Am Gassenfeld" in der Ortsgemeinde Bitzen.

Ortsteil Dünebusch:

- a) **Beschlussfassung über die Anordnung der Umlegung "Am Gassenfeld" gem. § 46 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Beschlussfassung über die Einleitung der Umlegung "Am Gassenfeld" gem. § 47 BauGB.**

Beschluss:

- a) Auf Grund des § 46 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) wird die Umlegung für das Baugebiet „**Am Gassenfeld**“ an geordnet.
Der Umlegung liegt der rechtskräftige Bebauungsplan „**Am Gassenfeld**“ der Ortsgemeinde Bitzen zugrunde.
- b) Gemäß § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse in der jeweils gültigen Fassung wird für das Baugebiet des Bebauungsplanes „**Am Gassenfeld**“ der Ortsgemeinde Bitzen die Umlegung eingeleitet.
Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „**Am Gassenfeld**“.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung Bitzen (0077) Grundbuchamt Altenkirchen

Flur 5:

Nr.: 117/1; 138/1; 138/2; 140/2; 140/3; 140/4; !43; 144; 145; 146; 147; 148/1; 148/2 und 155

Gemarkung Dünebusch (0078) Grundbuchamt Altenkirchen

Flur 7:

Nr.: 18; 19; 20; 21; 22; 23; 25/1; 259/1 und 260

Der beigefügte Auszug aus der Flurkarte (ohne Maßstab) bildet einen Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Begründung:

Diese Beschlüsse sind für die Durchführung des Umlegungsverfahrens erforderlich.

Abstimmung:

Zu a)

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1
Stimmberechtigt	8
Dafür	8

Zu b)

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1
Stimmberechtigt	8
Dafür	8

Die betroffenen Ratsmitglieder Reinhard Schneider und Heinz-Otto Lück haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen.

TOP 8: Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastungserteilung.

Der Ortsbürgermeister informiert den Ortsgemeinderat über die am 10.05.07 stattgefundene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Zum Vorsitzenden wurde Heinz Otto Lück gewählt.

Anschließend übergibt Weigel den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Hans Klaus Kapschak und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der 1. Beigeordnete erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Dieser verliest den Rechenschaftsbericht und berichtet über die Rechnungsprüfung in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm/Sieg. Er bescheinigt der Verwaltung eine einwandfreie Geschäfts- und Kassenführung. Beanstandungen hatten sich nicht ergeben, und somit empfiehlt er dem Rat die Entlastungserteilung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen beantragte der 1. Beigeordnete die Abstimmung über nachfolgenden Beschluss.

Die Jahresrechnung 2006 wurde eingehend geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Dem Bürgermeister und dem Ortsbürgermeister wird Entlastung erteilt. Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
Einnahmen:	426.610,28 €	3.381,71 €
Ausgaben:	458.183,52 €	3.381,71 €
Fehlbetrag:	30.573,24 €	0,00 €

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1
Stimmberechtigt	9
Dafür	9

Der 1. Beigeordnete gibt den Vorsitz zurück an den Ortsbürgermeister. Dieser bedankt sich beim Rat, auch im Namen des Bürgermeisters.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Bitzen.

Der Ortsbürgermeister bezieht sich auf zwei mündlich gestellte Anträge von Gemeindebürgern zwecks Neuaufstellung einer Straßenleuchte in der „Mittelstraße“ und Versetzung einer Straßenleuchte im „Heltengarten“. Beide Standorte wurden bereits bei der Gemeindebegehung am 31.03.07 in Augenschein genommen. Für die beantragte Straßenleuchte in der Mittelstraße liegt ein Angebot der RWE vom 04.05.07 in Höhe von 1452,13 € incl. MwSt. vor. Dieses, sowie der vorgesehene Standort der Leuchte, wird dem Rat zur Kenntnis gebracht.

Betreffend der Versetzung der Leuchte „Heltengarten“ wird darauf verwiesen, daß es sich hierbei um eine Auslegerleuchte an einem bestehenden Freileitungs- Holzmast handelt. Eine Versetzung ist somit nicht möglich. Es müsste eine neue Leuchte installiert werden. Die Kosten hierfür würden den oben genannten Betrag entsprechen.

Im Vermögenshaushalt des Jahres 2007 sind Investitionskosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 1500,00 € veranschlagt.

In der anschließenden Diskussion zeichnet sich nachfolgendes Meinungsbild ab.

Zur Straßenleuchte „Heltengarten“:

Die Antragsteller bewohnen ein Haus am Straßenende. Die Leuchte befindet sich im ersten Drittel der Straße (ca. 35 m zur Grundstücksgrenze der Antragsteller). Eine Änderung des Leuchtenstandortes um wenige Meter stünde in keinem Verhältnis zu den dafür anfallenden Kosten.

Zur Straßenleuchte „Mittelstraße“:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates erkennen an, dass in der Mittelstraße lediglich eine Leuchte vorhanden ist, und dass der untere Straßenbereich auf einer Länge von ca. 100 m über keine Leuchte verfügt. Jedoch weisen eine Anzahl von Ratsmitgliedern darauf hin, dass ähnliche Zustände auf mehrere Bereiche der Ortsgemeinde zutreffen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Ortsbürgermeister über ein Gespräch mit der Bauverwaltung. Hierin wurde auf die Handhabung solcher Fälle in anderen Ortsgemeinden hingewiesen. Es könnte sich anbieten, die Ortsbeleuchtung in beiden Ortsteilen auf Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Sollte sich dann ein größeres Defizit abzeichnen, so könne man dieses im Rahmen einer größeren Maßnahme beseitigen. Die dann entstehenden Kosten wären umlagefähig. Die Gemeindebürger könnten mit individuell geringen Kosten an der Maßnahme beteiligt werden.

Die Mehrheit der Ratsmitglieder spricht sich dafür aus, diesen Vorschlag zu prüfen und ihn gegebenenfalls im Rahmen einer Bürgerversammlung den Gemeindebürgern vorzustellen.

Nachdem keine weiteren Argumente vorgebracht werden, kommt es nach Rückfrage zur gemeinsamen Abstimmung über beide vorliegenden Anträge.

Beschluss:

a) Installierung einer neuen Straßenlampe in der „Mittelstraße“ in Höhe der Anwesen Weller / Kamin:

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1
Stimmberechtigt	10
Dafür	0
Dagegen	10

b) Umsetzung bzw. Neuerstellung einer Straßenlampe im „Heltengarten“ in Höhe des Anwesens Donner:

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1

Stimmberechtigt	10
Dafür	0
Dagegen	10

TOP 10: Anfragen

Unter Bezugnahme auf den zuvor behandelten Tagesordnungspunkt wird darauf hingewiesen, dass das Fundament einer Straßenleuchte in der Gemeindestraße „Auf dem Hasenberg“ überprüft werden soll. Ebenso sollte geprüft werden, ob in der Schulstraße in Dünebusch die Äste eines Baumes beschnitten werden müssen, da diese die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen.

Armin Weigel, Ortsbürgermeister und Schriftführer